

**Begründung:**

Die Stadt Schortens hat einen Antrag auf Aufnahme im Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband gestellt. Die Verbandsversammlung hat hierüber am 18.10.2018 beraten. Die Mitgliedschaft beginnt zum 01.01.20019.

Nach § 7 Absatz 1 der Satzung des Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverbandes entsenden die Mitglieder zwei Vertreter in die Verbandsversammlung. Bei Gebietskörperschaften ist nach der Satzung der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte (Stellvertretung: Allgemeine Vertreterin) und ein weiterer Vertreter aus dem Rat zu entsenden.

Es ist somit ist ein weiteres Mitglied aus dem Rat und die Vertretung zu benennen. Dieses Wahlverfahren richtet sich nach § 67 NKomVG.